

Antrag auf Förderung von Selbsthilfegruppen durch die Krankenkassen gem. § 20c SGB V für das Jahr (Bayern) zur Vorlage bei den sogenannten Regionalen Runden Tischen (RRT)

An die Geschäftsstelle des
RRT OBERLAND - Landratsamt, SG 51
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I).
Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20c SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Antragschluss 15.02. des jeweiligen Förderjahres

1. Angaben zum Antragsteller:

Name der Selbsthilfegruppe

1. Ansprechpartner/in für die Antragstellung
Straße/Hausnummer
PLZ und Ort
Telefon / Fax / E-Mail

2. Ansprechpartner/in für die Antragstellung
Straße/Hausnummer
PLZ und Ort
Telefon / Fax / E-Mail

3. Angaben zur beantragten Förderung:

Aufstellung der voraussichtlichen Kosten, die bei den Krankenkassen beantragt werden:

A Allgemeine Gruppenförderung (bitte unbedingt Merkblatt Punkt 5 Allgemeine Gruppenförderung lesen.)

Posten	Betrag:	Bitte freilassen
Mietkosten/Nebenkosten (siehe Merkblatt 5.1) <i>Kopie Mietvertrag beilegen</i>	€	€
Büromaterial (siehe Merkblatt 5.2.1) <i>Fachliteratur</i>	€	€
<i>Porto,</i>	€	€
<i>Kopien,</i>	€	€
<i>Sonstiges</i>	€	€
Büroanschaffungen (siehe Merkblatt 5.2.2)	€	€
Öffentlichkeitsarbeit (siehe Merkblatt 5.3)	€	€
	€	€
Telefonkosten / Internet (siehe Merkblatt 5.4)	€	€
Referentenkosten (siehe Merkblatt 5.5) (Geld oder Sachleistungen) <i>Name des Referenten:</i> <i>Thema:</i> <i>Kosten:</i>	€	€
<i>Sonstiges:</i>	€	€
Seminare / Fortbildungen / Gremien / Kongresse (siehe Merkblatt 5.6) <i>Erste Maßnahme: Was?</i> <i>Titel und Ort:</i> <i>Wer fährt hin?</i> <i>Fahrtkosten:</i>	€	€
<i>Teilnahmegebühr:</i>	€	€
<i>Übernachungskosten:</i>	€	€
 <i>Zweite Maßnahme: Was?</i> <i>Titel und Ort:</i> <i>Wer fährt hin?</i> <i>Fahrtkosten:</i>	€	€
<i>Teilnahmegebühr:</i>	€	€
<i>Übernachungskosten:</i>	€	€
Fahrtkosten für Gruppenbelange (siehe Merkblatt 5.7) <i>Anlass:</i> <i>Wer?, Wohin?</i> <i>Berechnungsgrundlage:</i>	€	€
Gruppenunternehmungen (siehe Merkblatt 5.8) <i>Anlass der Fahrt:</i> <i>Wohin?</i> <i>Wer fährt mit?</i> <i>Fahrtkosten:</i>	€	€
 <i>Anlass der Fahrt:</i> <i>Wohin?</i> <i>Wer fährt mit?</i> <i>Fahrtkosten:</i>	€	€
Mitgliedsbeiträge/Versicherungen (siehe Merkblatt 5.9)	€	€
Gesamtsumme A	€	€

B Projektförderung

Projekte sind zeitlich begrenzte, nicht jährlich wiederkehrende Vorhaben: z.B. Jubiläen, Veranstaltungen usw.
(siehe Merkblatt Punkt 7)
Bei mehreren Projekten kopieren Sie bitte diese Seite.

Bitte beschreiben Sie das Projekt:

Welches Projekt soll gefördert werden?
Ziel des Projekts:
Zielgruppe des Projekts:
Beginn/Dauer:
Voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten: Bitte legen Sie einen Kostenplan bei. Gesamtsumme B. €

Posten	Betrag:	Bitte freilassen
Summe A Allgemeine Gruppenförderung	€	€
Summe B Projektförderung	€	€
Beantragte Gesamtsumme	€	€

4. Aufstellung der Einnahmen von anderen Kostenträgern

(z.B. Kommune, Landkreis, Bezirk, Staatsministerium, Stiftungen, Dachverbände, Banken, Sparkassen, Wirtschaftsunternehmen, Pharmafirmen, Spenden, sonstige Einnahmen)

Einnahmen von:	Betrag:	Wird verwendet für was?
Kommune / Landkreis / Bezirk	€	
Bayer. Staatsministerium	€	
Dachverband (Landes- oder Bundesverband)	€	
Sonstige	€	
Eigenmittel aus Spenden etc.	€	
Gesamtsumme	€	

5. Bankverbindung

Bitte überweisen Sie die Förderung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber(in):	
Kontonummer:	
Bankleitzahl:	
Geldinstitut:	

-> **Ihre Selbsthilfegruppe ist rechtlich selbständig:** Ihre Selbsthilfegruppe muss über ein eigenes Konto verfügen. In Ausnahmefällen können die Gelder auch auf ein von einer Privatperson für die Gruppe eröffnetes Konto erfolgen. Neben dem Kontoinhaber muss im Zusatz der Name der Selbsthilfegruppe stehen.

Ausnahme:

Wenn rechtlich selbständige, nicht verbandlich organisierte Selbsthilfegruppen kein eigenständiges Konto bei einer Bank erhalten, können Krankenkassen alternativ ein Unterkonto eines Girokontos, ein Sparkonto oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto akzeptieren.

Dabei gilt, dass

- a) ein Verfügungsberechtigter für das Konto benannt wird, der verpflichtet ist sicherzustellen, dass die Fördermittel nur für die Zwecke der Gruppe verwendet werden (wie bisher) und
- b) der Antrag auf Fördermittel von zwei Mitgliedern der Selbsthilfegruppe unterzeichnet wird und die Selbsthilfegruppe in voller Höhe über die Fördermittel verfügen kann.

-> **Ihre Selbsthilfegruppe ist verbandlich organisiert und rechtlich unselbständig:**

Als rechtlich unselbständige Selbsthilfegruppe, die die Untergliederung eines rechtsfähigen Bundes-, Landes- oder Regionalverbandes ist, benennen Sie ein (Unter-)konto des Gesamtvereins.

Das (Unter-)konto wurde für Ihre Selbsthilfegruppe angelegt und Sie können in voller Höhe über das Konto verfügen.

Abtretungserklärung – Erlaubnis zur Überweisung der Fördergelder

Damit die Krankenkassen die Fördergelder für die Selbsthilfeförderung nach § 20 c SGB V auf das Gemeinschaftskonto unter dem Namen der Selbsthilfekontaktstelle überweisen können, muss von der Selbsthilfegruppe bzw. einem vertretungsberechtigten Mitglied der Selbsthilfegruppe folgende Abtretungserklärung unterschrieben werden:

Hiermit erkläre ich mich stellvertretend für die Selbsthilfegruppe damit einverstanden, dass die gewährten Fördermittel der Krankenkassen nach § 20 c SGB V der Selbsthilfekontaktstelle des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen überwiesen und von dieser ohne jeglichen Abzug in einer Summe an die Selbsthilfegruppe ausgezahlt wird.

Ich nehme die Fördermittel der Krankenkassen stellvertretend für die Selbsthilfegruppe in Empfang und bin verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung des Geldes und die Ausstellung eines entsprechenden Verwendungsnachweises.

Ort, Datum

Unterschrift

Namen

6. Erklärung

Die Selbsthilfegruppe ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral und verfolgt keine kommerziellen Interessen. Sie ist offen und für die Betroffenen oder Angehörigen der jeweiligen Zielgruppe zugänglich. Die Interessenwahrnehmung und -vertretung erfolgt durch Betroffene. Die Selbsthilfegruppe leistet verlässliche, kontinuierliche Gruppenarbeit. Die Gruppengröße beträgt grundsätzlich mindestens 6 Personen.

Die Selbsthilfegruppe ist zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen des Regionalen Runden Tisches und der koordinierenden Selbsthilfekontaktstelle bereit. Sie gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Maßnahmen, beachtet die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und erklärt sich bereit, die Verwendungsnachweise der bewilligten Mittel sowie -auf Anforderung- einen Tätigkeitsbericht bei der Krankenkasse einzureichen, die die Förderung übernimmt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht; die Förderung erfolgt nur, soweit bei der bewilligenden Stelle Haushaltsmittel vorhanden sind. Die Höhe und Art der Förderung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

Datenschutzhinweis (§ 67 c, Abs. 3 SGB X):

Die Erhebung der Daten ist zur Beurteilung der Förderung von Selbsthilfegruppen nach § 20 c SGB V erforderlich. Die Daten werden von der Fördergemeinschaft gespeichert und selbstverständlich vertraulich behandelt.

Ort, Datum

Unterschrift 1. AnsprechpartnerIn

Ort, Datum

Unterschrift 2. AnsprechpartnerIn
(oder Gruppenmitglied)